



c/o Manfred Weishaar  
Im Hainbruch 3  
54317 Gusterath, 12.06.09

SGDN  
Frau Vera Hergenröther  
<vera.hergenoether@sgdn.rlp.de>

## **Umsetzung der WRRL**

Sehr geehrte Frau Hergenröther,

hier einige Anmerkungen und Vorschläge. Die ersten Punkte sind allgemein, danach einige, die die Bundeswasserstraßen Mosel und Saar betreffen und schließlich Aussagen zum Schwerpunktgewässer unserer Region, der Kyll.

### **Allgemeines**

Die WRRL steht gleichrangig zu anderen europäischen Naturschutzgesetzen (z.B. FFH) und genießt keinen Vorrang. Bei divergierenden Ansprüchen ist ein Interessensausgleich herzustellen. Gefragt sind Lösungsansätze mit Augenmaß ohne dogmatische Festlegungen.

In ökologisch sensiblen Gebieten (z.B. FFH, NSG) sind die erforderlichen Prüfungen auf Verträglichkeit durchzuführen. Bei umfangreichen Eingriffen ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich.

Einseitige Fixierungen auf optimale Lösungen zur Gewässerdurchgängigkeit ohne Berücksichtigung der ökologischen Schäden bei der Umsetzung können wir nicht befürworten. Wir sehen in der Verbesserung der Strukturvielfalt ein ebenso wichtiges und lohnendes Betätigungsfeld.

Wie die Praxis zeigt, lassen sich Stoffeinträge auf freiwilliger Basis nicht reduzieren. Um die Schutzziele zu erreichen, sind gesetzliche Vorgaben unerlässlich. Ackerbau auf regelmäßig überflossenen Flächen ist aufzugeben.

Ohne Restriktionen werden sich die Ziele zur Reinhaltung des Grundwassers ebenfalls nicht verwirklichen lassen. Vorgaben zur Reduzierung des Eintrags von Düngemittel sind daher ebenfalls erforderlich.

## **Zur Mosel**

Aus dem Bericht 1541 der BfG "Untersuchungen zur ökologischen Wirksamkeit landespflegerischer Kompensationsmaßnahmen an der Mosel" lassen sich Handlungsweisen zur Verbesserung der Gewässerstruktur ableiten. Hierzu zählen:

- Rücknahme der Uferverbauung in allen hierfür geeigneten Teilbereichen, z. B. in Gleithängen und im Lee geeigneter Bühnen
- Punktuelle Öffnung der Uferbefestigung an hierfür geeigneten Stellen
- Wie die Untersuchungen eindrucksvoll belegen, kann der Bau von Längsleitwerken an Stellen, an der die Gewässerbreite nicht zur Schifffahrt benötigt wird, erheblich zur Revitalisierung der Mosel beitragen.

Wir bitten um möglichst umfassende Verwirklichung.

## **Zur Saar**

Die kanalisierte Saar wurde in Rheinland-Pfalz 1989 zur Schifffahrt freigegeben. Die eingerichteten Stillwasserzonen hatten 20 Jahre Entwicklungszeit. Nach unserer Beobachtung erfüllen sie jedoch ihre zugeordnete Bestimmung nicht oder nur höchst unzureichend. So ist uns keine einzige Stillwasserzone mit funktionsfähiger Schwimmblattgesellschaft bekannt. Wir sehen in der Bauweise des Saarkanals eine der möglichen Ursachen. Zur Kostenersparnis hatte man das Ufer nicht wie sonst üblich schichtig von fein zu grob aufgebaut, sondern die anstehenden Konturen mit Teppichboden ausgekleidet, mit Wasserbausteinen beschwert und diese noch zusätzlich stark vermörtelt. Wir gehen davon aus, dass der Teppichboden eine naturgemäße Besiedlung mit Pflanzen verhindert bzw. zumindest erheblich erschwert. In der Folge fehlen die wichtigen Voraussetzungen zur zoologischen Besiedlung. Um die Vorgaben der WRRL erfüllen zu können, halten wir folgende Schritte für erforderlich:

- Umgestaltung einzelner Stillwasserzonen nach konventionellen Methoden (Beseitigung der Hemmnisse, Umgestaltung, Bodeneintrag, Vergrößerung der Strukturvielfalt)
- Untersuchungsprogramm der BfG zur Ursachenermittlung analog zu dem an der Mosel durchgeführten Programm (Bericht BfG-1541)

## **Mehr Natur wagen, z.B. an der Kyll**

Einige Anregungen zur Strukturverbesserung:

Deutschland ist ein geordnetes Land. Bislang galt in der Wasserwirtschaft die klare Trennung von (Oberflächen-)Wasser und Land. Und da, wo dies das Wasser nicht akzeptieren wollte, bekam es klare Grenzen in Form massiver Uferbefestigungen gesetzt. Inzwischen kennen wir die Folgen dieses Tuns. Zur Abhilfe einige Vorschläge:

- Wo immer möglich, sollte die Uferbefestigung aufgebrochen und beseitigt werden; dem Gewässer Raum geben und Erosion zulassen, z.B. Verzicht auf die Sicherung von Brachland
- Wo immer möglich, sollte das Gewässer durch die Initiierung von Eigenprozessen aufgewertet werden; auf lange Sicht sind nach Möglichkeit die Aufweitungshindernisse zu beseitigen.
- Beseitigung unsinniger Barrieren

Beispiel für einen zur Kyll vergleichbaren, jedoch unbefestigten Fluss mit hoher Strukturvielfalt: Allier, Nebenfluss der Loire; die Ahrmündung könnte ebenfalls als Vorlage dienen:



In Diskussionen wird vielfach bei uns die höhere Besiedlungsdichte als Grund für die Gewässereinigungen genannt. Beispiele aus Frankreich zeigen jedoch auch im Umfeld von Großstädten, dass andere Lösungen möglich sind.

Mögliche Betätigungsfelder an der Kyll unterhalb von Kordel:



**Bild 1**

Bild 1: Mehr als 4 m eingetieft und extrem steile Böschungen kennzeichnen den fixierten und eingeschnürten Fluss; eine Aufweitung des Bettes würde die Hochwassersituation in Ehrang wesentlich entschärfen.



**Bild 2**

Bild 2: Wasserleitungen im linken Kyllufer beschneiden mögliche Betaufweitungen



**Bild 3**



**Bild 4**

Bild 3: schwerste Uferbefestigung mittels großer Sandsteinplatten

Bild 4: schwerste gepflasterte Uferbefestigung zum Schutz von Brachland



**Bild 5**



**Bild 6**

Bild 5: begradigter, eingezwängter und eingetiefter Seitenbach in landwirtschaftlichen Intensivflächen

Bild 6: Seitenbach mit Messprofil, nur noch von fliegenden Fischen passierbar

Wir hoffen auf möglichst viele naturverträgliche Umsetzungen und bieten dabei unsere Mithilfe an.

Mit herzlichem Gruß

Manfred Weishaar